

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 07.03.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

31.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2008	73
32.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr; hier: „Schwarzer Igel“	75
33.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der verbündeten Streitkräfte; hier: „Spring Fusilier“	76
34.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr; hier: „Spähaufklärung-Gefechtsdienst der Aufklärungstruppe“	77

B. Nichtamtlicher Teil

31.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Nr. 16/1996) hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 18.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2008

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	16.978.700 €
	in der Ausgabe auf	34.816.200 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	4.014.000 €
	in der Ausgabe auf	4.014.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.496.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2008 durch die Satzung der Stadt Schöningen über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung) vom 15. Dezember 1999 wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 360 v. H. |

Schöningen, den 19.12.2007
Stadt Schöningen

(L.S.)

gez. Wunderling-Weilbier

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Absatz 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am ~~03.03.2008~~ unter dem Aktenzeichen ~~20-15-00~~ erteilt.

Der Haushaltsplan 2008 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom ~~12.03.2008~~ bis ~~14.03.2008~~ und vom ~~17.03.2008~~ bis ~~20.03.2008~~ während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Schöningen gem. § 116 a Satz 3 NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Schöningen, den ~~04.03.2008~~

gez. Wunderling- Weibier
Bürgermeister

ABl.-Nr. 9 vom 07.03.2008

**32. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr;
hier: „Schwarzer Igel“**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

**Übung „Schwarzer Igel“ des Panzerpionierbataillons 803 der Bundeswehr vom
28.04. – 29.04.2008**

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Benke

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 9 vom 07.03.2008

**33. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der verbündeten Streitkräfte;
hier: „Spring Fusilier“**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Spring Fusilier“ von Teilen einer niederländischen Einheit vom 08.04. bis 17.04.2008

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Benke

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 9 vom 07.03.2008

**34. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr;
hier: „Spähaufklärung-Gefechtsdienst der Aufklärungstruppe“**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

**Übung „Spähaufklärung-Gefechtsdienst der Aufklärungstruppe“ des
Aufklärungslehrbataillons 3 der Bundeswehr vom 14.04. – 20.04.2008**

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Benke

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 9 vom 07.03.2008

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian